



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	11.04.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Erstellen eines Luftgutachtens für den Kölner Westen

Die Bezirksvertretung Lindenthal hat am 08.11.2010 den Beschluss gefasst, die Verwaltung zu beauftragen, ein Luft- und Lärmgutachten auf der Basis der Verkehrsprognose 2015 im Kölner Westen zu erarbeiten und der Bevölkerung und den politischen Gremien vorzustellen.

Zu diesem Beschluss hat die Verwaltung in der Sitzung am 31.01.2011 Stellung genommen. Aus verschiedenen Gründen wird seitens der Verwaltung die separate Erstellung eines Luft- und Lärmgutachtens für den Kölner Westen für nicht umsetzbar erachtet.

Die Bezirksvertretung 3 bittet daraufhin die Verwaltung, Ihre ablehnende Haltung zu überdenken, wenn der Untersuchungsraum auf die an die Aachener Straße angrenzenden Stadtteile Müngersdorf, Junkersdorf, Weiden und Lövenich reduziert wird.

Antwort der Verwaltung:

In der Beantwortung des Antrags zur Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal wird u.a. die Größe des Untersuchungsgebietes als Begründung angeführt, dass eine gutachterliche Untersuchung der Luftschadstoffbelastung im Kölner Westen nicht durchführbar ist. Durch eine Begrenzung des Untersuchungsraums auf die Stadtteile Müngersdorf, Junkersdorf, Weiden und Lövenich reduziert sich der Untersuchungsraum auf rund 20 km², d.h. ca. ein Drittel des ursprünglich angesetzten Untersuchungsraumes. Die zu erwartenden Kosten werden für diesen reduzierten Untersuchungsraum immer noch auf einen 5- bzw. 6-stelligen Betrag für weitere Luft- und Lärmuntersuchungen geschätzt. Diese Mittel stehen im städtischen Haushalt nicht zur Verfügung.

Darüber hinaus liegen für den genannten Bereich Erkenntnisse zur Luftschadstoff- bzw. Lärmbelastung über die Luftreinhalteplanung und Lärminderungsplanung in hinreichendem Umfang vor:

Im Rahmen der Luftreinhalteplanung werden an vier Messpunkten in Weiden und Junkersdorf Messungen der Stickstoffdioxidbelastung durchgeführt.

Aus der Sicht der Umweltverwaltung bleibt abzuwarten wie die Landesregierung bzw. Bezirksregierung als zuständige Immissionsschutzbehörde mit den bekannten Grenzwertüberschreitungen an den Messpunkten im Rahmen der Fortschreibung des Luftreinhalteplanes umgeht bzw. welche Maßnahmen daraus resultieren.

Im Zuge der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie als kommunale Pflichtaufgabe liegen die Lärmbelastungswerte gesamtstädtisch vor. Diese beziehen sich auf die relevanten Lärmquellen wie Verkehrslärm (Straße, Schiene, Luftverkehr) und Gewerbelärm. Die Aufstellung der Lärmaktionsplanung wird derzeit für Köln überarbeitet und mit entsprechenden Maßnahmen beplant.

Die weitere Entwicklung der Immissionsbelastung hängt daher von den sich aus den immissionsschutzrechtlichen Instrumenten der Luftreinhalte- und Lärminderungsplanung ergebenden Maßnahmen ab. Ergebnisse zu beiden Verfahren sind bereits im Jahr 2011 vorgesehen. Eine zusätzliche Datenerhebung auf Basis der Verkehrsprognose 2015, ohne die genannten Pläne zu berücksichtigen, wäre daher ohnehin zur Zeit nicht zielführend.